

Wir können alles. Außer Rechtsterrorismus-Aufklärung?

Die NSU-Untersuchung des Landtags Baden-Württemberg geht in die zweite Runde.

Von Peter Ohlendorf

Die „Einhelligkeit“ im Mordfall Kiesewetter

Bezüglich dieses Mordfalls standen für den ersten Untersuchungsausschuss die Täter fest: „Nach einhelliger Meinung der Ausschussmitglieder liegt eine solche Vielzahl belastender Indizien vor, die auf eine Täterschaft von Böhnhardt und Mundlos hindeuten, dass kein Raum für vernünftige Zweifel an ihrer Täterschaft verbleibt.“ Zur beschriebenen Einhelligkeit sei allerdings angemerkt, dass ein Ausschussmitglied diesem Bewertungsteil nicht zugestimmt hat: Alexander Salomon (Grüne) hat sich der Stimme enthalten.

Zu den Böhnhardt und Mundlos belastenden Indizien gehören die Dienstwaffen von Michèle Kiesewetter und ihres schwer verletzten Kollegen Martin A., die in einem Wohnmobil in Eisenach gefunden wurden, in dem die Uwes am 4. November 2011 nach einem Banküberfall verbrannt sind. Hinzu kommen die Tatwaffen des Heilbronner Anschlags, welche die Polizei in der ausgebrannten Wohnung des NSU-Kerntrios in Zwickau sichergestellt hat. Es fehlt jedoch weiterhin der Nachweis, wer in Heilbronn geschossen hat – ob Mundlos und/oder Böhnhardt und/oder etwaige Komplizen.

Bezüglich des Tatmotivs kam der erste Untersuchungsausschuss nicht über Spekulationen hinaus: „Der Ausschuss geht davon aus, dass es sich um einen Anschlag gegen die Polizei handelte. Diesem Anschlag sind Michèle Kiesewetter und Martin A. als zufällig auf der Theresienwiese anwesende Polizeibeamte zum Opfer gefallen.“ Aber wie sind die Täter überhaupt darauf aufmerksam geworden, dass auf der Heilbronner Theresienwiese manchmal Polizisten Pause machen?

Wollte sich der NSU am Kiesewetter-Onkel rächen?

Der Ausschuss argumentierte, es lägen „keine konkreten Anhaltspunkte von Bezügen der Opfer zu den Rechtsterroristen des NSU vor“. Ein mittelbarer Bezug wäre allerdings hinsichtlich der Staatsschutz-Arbeit eines Onkels von Michèle Kiesewetter denkbar. Jenen hat der Ausschuss vernommen, dessen Einsätze und Ermittlungsarbeit aber – soweit es öffentlich nachvollziehbar ist – keineswegs so substanziell untersucht, als dass ein Racheakt der Nazi-Szene gegen seine Nichte Michèle Kiesewetter ausgeschlossen werden könnte.

Der Onkel Mike W. war beruflich beispielsweise mit Tino Brandt, dem Führer des „Thüringer Heimatschutzes“ befasst, wie er als Zeuge vor dem Ausschuss sagte: „Ich hatte beruflich mit Tino Brandt Kontakt.“ ([Link](#)) Im „Heimatschutz“-Umfeld wurde das Trio politisch sozialisiert.

Wurden Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt, Beate Zschäpe oder Gesinnungsgenossen von ihnen einst auf den ermittelnden Kiesewetter-Onkel aufmerksam? Diese Frage ist nicht geklärt und wer sie nicht untersucht, der kann auch keine entsprechenden Bezüge zwischen Opfer und NSU finden, sofern es solche geben sollte. Einen Anhaltspunkt, dass mittelbare Bezüge über die Staatsschutz-Arbeit des Onkels möglich sein könnten, bietet die Aussage von Mike W. jedenfalls.

Der neue Untersuchungsauftrag in Baden-Württemberg

Ausweislich des vorbereiteten Untersuchungsauftrags soll sich der zweite Ausschuss insbesondere damit beschäftigen, welche Verbindungen aus Baden-Württemberg zum Trio oder seinem Umfeld bestanden haben. Es sollen Nazi-Bands, Rechtsrock-Vertriebe, Rockergruppierungen, Netzwerke der Organisierten Kriminalität und der Ku-Klux-Klan ins Visier genommen werden.

Bei diesen Untersuchungen soll der Ausschuss immerhin noch darauf achten, „ob Personen aus diesem Umfeld als Hinweisgeber auf die Tatgelegenheit, als Unterschlupfgeber, als Unterstützer am Tatort oder in sonstiger Weise an dem Mordanschlag auf die Polizeibeamtin Michèle Kiesewetter und ihren Kollegen beteiligt waren“. Zudem sollen die Abgeordneten ihre Erkenntnisse daraufhin prüfen, ob sich „Rückschlüsse auf die Vorbereitung und Durchführung des Mordanschlags in Heilbronn am 24. April 2007 gewinnen lassen“.

Darüber hinaus will sich der Ausschuss weitergehend damit befassen, „ob Angehörige von ausländischen Sicherheitsbehörden auf der Theresienwiese oder in der Umgebung im Umfeld des Mordanschlags anwesend waren, ob und welche Rolle diese beim Tatgeschehen gespielt haben und welche Erkenntnisse dazu bei deutschen Sicherheits- und Ermittlungsbehörden vorgelegen haben“. Das war's dann aber zum Heilbronner Anschlag.

Der Mordfall „Kiesewetter“ ist kein Schwerpunktthema mehr

Als Schwerpunktthema ist der Mordfall „Kiesewetter“ von der Agenda verschwunden, obwohl der erste Ausschuss seine Arbeit mitten in den Untersuchungen abbrechen musste, weil vor den Landtagswahlen noch ein Abschlussbericht geschrieben werden sollte.

In diesem Bericht legte sich der Ausschuss unter anderem fest, was den Gruppenführer von Kiesewetter und A. am Tag des Anschlags betrifft, der einige Jahre vorher dem rassistischen Geheimbund „Ku-Klux-Klan“ angehörte: „Im Ergebnis handelt es sich bei der früheren Mitgliedschaft des Timo H. beim Ku-Klux-Klan nach Überzeugung des Ausschusses um einen Umstand, der in keinerlei Zusammenhang mit dem Mordanschlag in Heilbronn steht.“

Untersuchungsergebnisse nicht transparent dargestellt

Die Abgeordneten haben in diesem Kontext aber nicht transparent dargestellt, dass den Mordfall-Ermittlern erst nach dem Auffliegen des NSU, also viereinhalb Jahre nach der Tat, die frühere KKK-Mitgliedschaft des Gruppenführers bekannt wurde. Selbst wenn er anno 2007 Kontakt zu den Tätern gehabt haben sollte ... - Anfang 2012 ließen sich keine relevanten Telekommunikations- oder E-Mail-Daten von ihm mehr sicherstellen und auswerten. Dieses Ermittlungsdefizit lässt sich nicht mehr beheben und dementsprechend unsicher ist die Grundlage, auf welcher der Ausschuss behauptet, dass „keinerlei Zusammenhang“ zwischen der KKK-Mitgliedschaft und dem Mordanschlag bestehe.

Beate Zschäpe rätselt ob des Tatmotivs in Heilbronn

Zum Ende der Beweisaufnahme des ersten Untersuchungsausschusses machte Beate Zschäpe im NSU-Prozess vor dem Münchner Oberlandesgericht eine erste Einlassung. Bezüglich des Heilbronner Attentats gab sie zu Protokoll: „Am 25.04.2007 ermordeten Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt die Polizistin Michèle Kiesewetter. [...] Ich erhielt die unfassbare Antwort,

dass es ihnen nur um die Pistolen der zwei Polizisten ging.“ Am 21. Januar 2016 ergänzte sie: „Sie behaupteten allen Ernstes, dass es einfacher sei einen nichts ahnenden Polizisten zu überfallen als einen Waffenhändler. Für mich war das eine unglaubliche Ausrede. Ich glaube, dass die beiden mich angelogen haben was ihre wahren Motive gewesen sind und tatsächlich etwas anderes dahinter steckte.“

Die baden-württembergischen Polizistin ist nach heutiger Kenntnis das einzige Mordopfer des NSU, das aus keiner Zuwandererfamilie stammte. Zudem haben die Heilbronner Mörder andere Waffen eingesetzt als die Täter bei den vorausgegangenen Morden an neun Geschäftsleuten mit ausländischer Herkunft. Hinweise auf alle zehn Morde finden sich auf einem Bekennervideo des NSU.

Wer eingeschränkt sucht, findet eingeschränkt viel

Dass die beiden Uwes den Mordanschlag in Heilbronn ohne Helfer begangen haben könnten, das halten fast alle für unwahrscheinlich, die den Tatort „Theresienwiese“ gesehen haben. Dort kreuzen Rad- und Fußwege und zum Tatzeitpunkt lief der Aufbau des Frühlingsfestes. Unter diesen Bedingungen haben die Täter auf zwei Polizeibeamte geschossen und anschließend noch Zeit investiert, um Waffen und andere Ausrüstungsgegenstände aus dem Dienstfahrzeug zu entwenden. Sogar der NSU-Untersuchungsausschuss in Baden-Württemberg hielt es nicht für „ausgeschlossen, dass es weitere Tatbeteiligte gab“ – wobei der Nachsatz folgte: „Der Ausschuss hat jedoch keine konkreten Beweise für weitere Beteiligte gefunden.“

Lag es vielleicht daran, dass der Ausschuss nicht umfassend danach gesucht hat?

Die Tatort-Zeugin, die drei Männer flüchten sah

So hat der Ausschuss beispielsweise nicht die Tatort-Zeugin Theresia F. vernommen. Sie schilderte in einer Vernehmung bei der Heilbronner Kriminalpolizei am 27. April 2007, also zwei Tage nach der Tat, was sie unmittelbar nach den Schüssen auf der Theresienwiese erlebt habe: „Ich sah drei Männer in Richtung Bahnhof wegrennen. Als ich das sah, hatte ich mir tatsächlich in die Hose gekackt. Ich hatte Todesangst und wollte nur noch weg.“ Drei Männer? Maximal zwei davon könnten die Uwes gewesen sein.

Einer der Leiter der Sonderkommission „Parkplatz“, Axel Mögelin vom LKA, kommentierte die Aussage der Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss wie folgt: „Sie gibt auch an, dass sie sich vor lauter Schreck eingekotet habe und das Ganze so aufregend war ...“ So ein bisschen ist aus dieser Aussage auch der Ton herauszulesen, in dem er das geschildert hat.

Selbst „harte Jungs“ machen vor Angst in die Hose

Dabei müsste der hochrangige Kriminalpolizist wissen, dass das Einkoten eine typisch menschliche Reaktion im Zustand entsetzlicher Angst ist. Sondereinsatzkommandos erleben das immer wieder, selbst bei „harten Jungs“ aus dem Rocker-Milieu oder aus dem Bereich der „Organisierten Kriminalität“ – wenn die polizeilichen Spezialeinheiten zugreifen, machen sich viele Kriminelle buchstäblich in die Hose. Das Einkoten ist also ein Hinweis, dass die Zeugin etwas erlebt hat, das sie in große Angst versetzt hat – ihrer Aussage nach war es der Polizistenmord.

Mögelin wies außerdem auf Widersprüche in der Zeugenaussage hin: „Theresia F. gibt an – in der ersten Vernehmung -, dass sie drei Meter vom Streifenwagen stand. [...] Bei einer späteren Tatrekonstruktion bringt sich die Zeugin dann aber über 100 Meter weit weg vom Tatort.“ Was er nicht erwähnt hat: Bei ihrer ersten Befragung, nachts gegen 3.45 Uhr, befand sich die Zeugin in Polizeigewahrsam, zum Ausnüchtern. Bei einem Atemalkoholtest wurden 0,56 Milligramm Alkohol pro Liter festgestellt.

Einige Stunden später, um kurz nach 9 Uhr, begann die Vernehmung der Kriminalpolizei und die Zeugin sagte: „Mittlerweile dürfte mein Alkohol komplett abgebaut sein.“ Und an diese Vernehmung schloss sich die „spätere Tatortrekonstruktion“ an, bei der Theresia F. ihren Standort rund 125 Meter vom Tatort entfernt auf der gegenüberliegenden Straßenseite zeigte. Die erste Aussage, die in alkoholisiertem Zustand erfolgt war, hat die Zeugin also nach wenigen Stunden korrigiert.

Nach der Ausnüchterung schilderte die Zeugin gegenüber der Kripo drei flüchtende Tatverdächtige wie folgt: „Es waren eindeutig drei Männer.“ Sie beschrieb sie als „deutlich größer“ als sie selbst und sie sei 1,60 Meter groß. „Die Personen hatten kurze, dunkle Haare. Ich würde sagen, dass es sich um Europäer handelte.“

Das LKA beurteilte die Zeugin noch im Jahr 2010 als glaubhaft

Als das LKA sie rund zwei Jahre nach der Tat noch einmal mit Tatortfotos konfrontierte, brach sie in Tränen aus. Die Soko „Parkplatz“ des Landeskriminalamtes hielt am 10. August 2010 fest: „Die Aussage von Frau F. wird von der Soko Parkplatz als glaubhaft eingeschätzt. Diese Einschätzung beruht auf mehreren Glaubhaftigkeitsmerkmalen in den bisher durchgeführten Vernehmungen, und wird auch von mehreren Psychologen, die sich intensiv mit der Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen befassen, gestützt. Die Widersprüche zwischen den einzelnen Vernehmungen könnten auf ein vorliegendes Trauma hindeuten.“ Knapp fünf Jahre später sagte der Soko-Leiter aus dem Jahr 2010, Axel Mögelin, vor dem Untersuchungsausschuss: „Die Zeugin ist sehr instabil vom Gesundheitszustand – so viel muss an der Stelle einfach reichen –, so dass wir letztlich diese Widersprüche hier nicht aufarbeiten konnten.“ Wie kam es zu diesem Sinneswandel im LKA – sollte hier eine Zeugin „abgeräumt“ werden, deren Aussage nur eingeschränkt mit den Ermittlungsergebnissen des Generalbundesanwalts in Einklang zu bringen ist? Im Untersuchungsauftrag, über den heute der Landtag abstimmen soll, steht diese Frage nicht. Noch ist Zeit, diesen Untersuchungsauftrag zu präzisieren und zu erweitern.

Der Tunnelblick auf den NSU-Komplex

Es fällt auf, dass der neue Untersuchungsauftrag abermals auf den NSU-Komplex beschränkt ist und sich folglich nicht auf rechtsterroristische Bestrebungen insgesamt bezieht. Dabei hat der Südwestrundfunk, der öffentlich-rechtliche Sender in Baden-Württemberg, in seiner Dokumentation „Terror von Rechts“ entsprechenden Untersuchungsbedarf aufgezeigt ([Link](#)).

Filmemacher Thomas Reutter schildert einen Fall, der am 21. Oktober 2015 vor dem Amtsgericht Emmendingen verhandelt wurde. Angeklagt waren Neonazis, bei denen unter anderem eine Rohrbombe sichergestellt worden war. Und der Haupttäter hatte laut SWR bei einer Demonstration in Dortmund auch einen Sprengsatz geworfen. Sechs Personen seien verletzt worden, darunter ein Polizist.

Staatsanwalt Florian Rink berichtete gegenüber dem SWR, dass die Rechtsextremisten

überlegt hätten, die Rohrbombe an einem Modellflugzeug zu befestigen und dann über einem Antifa-Camp abzuwerfen. Als die Polizei kam, soll das Flugzeug voll flugfähig gewesen sein, nur eine Abwurfvorrichtung für die Rohrbombe habe noch gefehlt.

Die Angeklagten behaupteten ausweislich der SWR-Doku vor Gericht, sie hätten die Anschlagpläne bereits vor dem Eingreifen der Polizei wieder verworfen. Die Staatsanwaltschaft stellte daraufhin die Ermittlungen wegen „Vorbereitung eines Sprengstoffverbrechens“ ein: „So wie es die Angeklagten dargestellt haben, sollte es sich ja nur um eine Suff-Idee handeln“, sagte Florian Rink. „Man konnte auch nicht feststellen, dass es wirklich ernst gemeint war.“ Trotz funktionsfähiger Bombe und trotz eines funktionsfähigen Flugzeugs.

Von zwei einschlägig bekannten Rechts-Anwälten beraten

Die Angeklagten in Freiburg scheinen demnach gut beraten gewesen zu sein. Als Strafverteidiger fungierten die früheren Sänger der rechtsextremistischen Bands „Ultima Ratio“ und „Noie Werte“: Die Rechtsanwälte Alexander Heinig (Stuttgart) und Steffen Hammer (Reutlingen) machten im Kontext des NSU-Verfahrens Schlagzeilen, weil sie zeitweise mit Nicole Schneiders in einer Kanzlei-Kooperation zusammengearbeitet haben – Schneiders verteidigt im NSU-Prozess den Angeklagten Ralf Wohlleben.

Hinzu kam, dass eine frühere Fassung des NSU-Bekennervideos mit Musik von „Noie Werte“ unterlegt war. Im Januar 2000 soll ein späterer Gitarrist der inzwischen aufgelösten Rechtsrock-Gruppe berichtet haben, dass es dem untergetauchten Trio gut gehe – so hat es damals ein V-Mann geschildert.

Ohne detaillierten Anschlagplan kein Bombenverfahren

Ein zweiter Fall aus der SWR-Dokumentation spielte am 19. Dezember 2011, also kurz nach dem Aufliegen des NSU, vor dem Oberlandesgericht Karlsruhe. Die Entscheidung: Ein Neonazi, bei dem Chemikalien zum Bombenbau sichergestellt worden waren, sollte nicht wegen „Vorbereitung eines Sprengstoffverbrechens“ angeklagt werden. Es geht um Thomas B., einen damaligen Stützpunktleiter der NPD-Jugend aus Weil am Rhein, wie der SWR berichtet. Zünder und Anleitungen zum Bombenbau soll er ebenfalls beschafft haben.

Den Fall hat nach einem Bericht des ARD-Magazins „Fakt“ zunächst nicht etwa der polizeiliche Staatsschutz, sondern die „Antifa“ ermittelt. Ein Bombenverfahren sei jedoch nicht aufgenommen worden. Voraussetzung dafür wäre gewesen, wie „Fakt“ recherchiert hat, dass „ein bis ins Detail ausgearbeiteter Anschlagplan vorliegen“ müsste „und die anvisierte Tatzeit“. Die ARD-Reporter stellen fest: „Ohne diese genauen Daten kein Verfahren.“

Das Landgericht Freiburg ließ die Anklage wegen „Vorbereitung eines Sprengstoffverbrechens“ laut SWR nicht zu. Die Staatsanwaltschaft habe Beschwerde eingelegt, aber das Oberlandesgericht Karlsruhe die Landgerichts-Entscheidung bestätigt. Vor dem Amtsgericht Lörrach wurde gegen den verhinderten Bombenbauer Thomas B. nur noch wegen unerlaubten Waffenbesitzes verhandelt.

Amtsrichter Harald Krohn sagte im Interview mit dem SWR: „Für mich war ziemlich klar, nach Aktenlage, wozu dieser Sprengstoff eigentlich verwendet werden sollte.“ Schließlich sei bereits die Antifa ausgekundschaftet worden. Vor Gericht ging es aber nur noch um den Waffenbesitz: Das Sturmgewehr von Thomas B. war defekt, aber illegal, wie Filmemacher

Reutter zusammenfasst. Die Pistole habe der Rechtsextremist jedoch legal besessen: „Denn Thomas B. war im Schützenverein.“

Gehen die Sicherheits- und Justizbehörden in Baden-Württemberg ausreichend konsequent gegen rechtsterroristische Bestrebungen vor?

Staatsversagen in Baden-Württemberg

Der Grünen-Landtagsabgeordnete Alexander Salomon kam dank des Films „Terror von Rechts“ zu folgendem Ergebnis ([Link](#)): „Es darf nicht sein, dass kriminelle Rechtsextremisten kaum bestraft und wir nicht wirkungsvoll vor ihnen geschützt werden.“ Er forderte deshalb Ende März: „Damit muss sich meiner Meinung nach der nächste NSU-Untersuchungsausschuss in Baden-Württemberg befassen. Denn ob rechtsextremistische Bombenbauer mit dem NSU zu tun hatten oder nicht, ist zweitrangig. Entscheidend ist, dass Polizei und Justiz sie zur Rechenschaft ziehen und uns wirkungsvoll vor Rechtsterroristen schützen.“

Offensichtlich konnte sich Salomon mit seiner Forderung aber nicht durchsetzen. Denn im Untersuchungsauftrag, den Grüne, CDU, SPD und FDP heute in den Landtag einbringen, geht es nur um den Rechtsterrorismus des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ und nicht um das Staatsversagen bei anderen rechtsterroristischen Aktivitäten in Baden-Württemberg.

Was wusste Florian Heilig über den Polizistenmord und die „Dönermorde

Auch beim Fall Heinig bleiben Ungereimtheiten. Im Sommer 2011 soll der damals rechtsextreme Skinhead gegenüber zwei Ausbildungskolleginnen angegeben haben, er wisse etwas über den Heilbronner Polizistinnen-Mord – rund ein halbes Jahr vor dem Auffliegen des rechtsterroristischen NSU, den der Generalbundesanwalt für den Heilbronner Mordanschlag verantwortlich macht.

Der erste NSU-Untersuchungsausschuss in Baden-Württemberg hat die beiden jungen Frauen nicht befragt und die Polizei hat es erst im Sommer 2015 getan. Eine von ihnen berichtete den Beamten bezüglich Heilig: „Zum Beispiel hat er uns erzählt, dass er wisse, wer die Polizistin erschossen habe. Er hat auch von einem Dönermord erzählt. Er fragte mich, ob ich das mitbekommen habe und sagte, es sei nicht der erste solche Mord gewesen und er wisse, wer dafür verantwortlich sei.“

Wer nach dieser Aussage im Abschlussbericht des ersten NSU-Untersuchungsausschusses in Baden-Württemberg sucht und danach, wie der Ausschuss diese Aussage bewertet hat, der sucht vergebens. Der Ausschuss ignorierte die beiden Zeuginnen und beschloss, dass Heilig „keine näheren Kenntnisse zum Tatgeschehen und zur Täterschaft hatte“.

Dabei berief sich das Gremium auf eine Einlassung Heiligs gegenüber dem Landeskriminalamt am 17. Januar 2012. Sie war zustande gekommen, weil seine Kolleginnen sich im Sommer 2011 ihrer Ausbildungsleiterin anvertraut hatten. Und jene wandte sich nach dem Auffliegen des NSU an die Polizei, um auf Heilig aufmerksam zu machen.

Gegenüber zwei LKA-Beamtinnen sagte Heilig, dass er kein Detailwissen habe. Er habe „nie etwas gehört“, wer die Täter der Ceska-Mordserie und des Polizistinnen-Mordes gewesen seien. „Es ist nur allgemein in der Szene beim Trinken damit geprahlt worden, dass das alles Taten der Szene wären.“ Und es sei in der Szene „ganz normal von Mord und Totschlag zu

träumen und zu reden“.

Welche Nazis haben mit den NSU-Morden geprahlt?

Die entscheidende Frage, die daraus resultiert, ist bis heute nicht beantwortet und auch nicht im Auftragsentwurf für den neuen Untersuchungsausschuss niedergeschrieben: Welche Nazis im Raum Heilbronn haben damit geprahlt, dass die Ceska-Mordserie und der Mord an Michèle Kiesewetter „alles Taten der Szene“ seien? Denn diese Prahlereien haben sich – so der aktuelle Stand der Ermittlungen – als zutreffende Aussagen entpuppt.

Heiligs Erzählungen als 19-jähriger Fascho-Skinhead, im Sommer 2011, könnten darauf hindeuten, dass er in der Szene entsprechende Informationen aufgeschnappt hat. Denn die Taten lagen damals bis zu zehn Jahre zurück, sie waren also keinesfalls aufgrund der Nachrichtenlage in aller Munde. Und als der NSU mutmaßlich zu Morden begann, ging Florian Heilig noch in die Grundschule. Seine Aussagen sind – kriminalistisch betrachtet – eine Spur, die zu etwaigen Mittätern oder Mitwissern des Heilbronner Anschlags führen könnte.

Es bedürfte folglich einer gründlichen Analyse des früheren Szene-Umfeldes von Florian Heilig. Als 21-jähriger Nazi-Aussteiger ist er am Morgen des 16. September 2013 auf dem Cannstatter Wasen in seinem Auto verbrannt, wenige Stunden bevor ihn das Landeskriminalamt Baden-Württemberg zu einer Nazi-Organisation namens „Neo-Schutz-Staffel“ (NSS) befragen wollte, die laut Heilig in Verbindung zum NSU gestanden haben soll.

Gegen 8 Uhr starb der junge Mann des grausamen Feuertodes, bereits um 17.40 Uhr stand für den Stuttgarter Staatsanwalt Stefan Biehl nach einer Obduktion fest, dass es „keine Anhaltspunkte auf Fremdverschulden“ gebe, wie die Polizei vermerkte. Rekordverdächtig schnell kam der Todesfall als mutmaßlicher Selbstmord zu den Akten. E-Mails und Handy-Daten des toten Ex-Nazis, der sich in einem Aussteigerprogramm des LKA befand, ließ der Staatsanwalt beispielsweise nicht sicherstellen. Folglich konnten sie auch nicht auf etwaige Drohungen aus der Nazi-Szene hin durchsucht werden, von denen die Familie berichtete.

Als der erste NSU-Untersuchungsausschuss Staatsanwalt Biehl vernahm, hatte er einen Karrieresprung hinter sich – zur Bundesanwaltschaft in Karlsruhe.

Schon am Tag nach Heiligs Tod wollte die Polizei sein ausgebranntes Auto verschrotten lassen. Der Familie des Toten hatte es der erste Untersuchungsausschuss zu verdanken, dass es nicht so kam. Nur dadurch konnten das Gremium und sein Vorsitzender Wolfgang Drexler (SPD) wenigstens anfangs spektakuläre Erkenntnisse vermelden. Denn im Brandschutt des aufbewahrten Autos fanden sich unter anderem eine Pistole, Handys und Heiligs Schlüsselbund mit rund zehn Schlüsseln, den Drexler mit Ermittler-Handschuhen medienwirksam präsentierte. Auch einen Computer aus dem Zimmer des jungen Mannes hat die Familie zur Auswertung übergeben.

Die Familie des verbrannten Hinweisgebers kriminalisiert

Die Angehörigen des verstorbenen Hinweisgebers scheinen jedoch alsbald das Vertrauen in den Untersuchungsausschuss verloren zu haben. Weitere Gegenstände von Florian Heilig – ein Handy, eine Videokamera, ein Laptop und eventuell noch eine externe Festplatte – bekam das Landtags-Gremium nicht mehr. Das sind alles mögliche Beweismittel, für die sich die Polizei eineinhalb Jahre lang nicht interessiert hatte und die Landtagsabgeordneten auch nicht,

ehe sie sie sich doch noch entschlossen haben, einen NSU-Untersuchungsausschuss einzurichten. Im Sommer 2015 wollten die Ausschussmitglieder dann aber Laptop und Co. derart dringend haben, dass sie sogar eine Hausdurchsuchung veranlassten und damit die Familie kriminalisierten, die unter mysteriösen Umständen einen Sohn und Bruder verloren hat. Die Polizei hat die gesuchten Geräte aber nicht gefunden.

Was ist mit den offenen Fragen im Fall Heilig passiert?

Es folgte – unter großem Bedauern des Vorsitzenden Drexler und von Fraktionsvertretern, weil die technischen Geräte nicht beikamen – die Einstellung der Untersuchungsarbeit im Falle Heilig. Doch in den Wochen danach machte ein Schreiben des Grünen-Obmanns Jürgen Filius die Runde, in dem er offene Fragen zum Themenkomplex „Heilig“ aufgeworfen hat. Weder diese Fragen noch etwaige Antworten darauf finden sich im Abschlussbericht des ersten Untersuchungsausschusses. Auch in den Untersuchungsauftrag für den neuen Ausschuss sind sie nicht eingeflossen.

Filius erwähnte in seinem Schreiben an den Ausschussvorsitzenden Drexler einen mutmaßlichen Erpressungsfall in der rechtsextremistischen Szene um Florian Heilig, zu dem er weitere Informationen wollte. Auch im Fall des verbrannten Nazi-Aussteigers hatten Zeugen – beispielsweise der Vater – davon berichtet, dass Florian Heilig von Rechtsextremisten erpresst worden sei. Zudem sah Filius noch Klärungsbedarf, wie verschiedene Medikamente in den Körper des Florian Heilig gelangt sind, die bei der Obduktion festgestellt worden waren.

Darüber hinaus ging es in dem Fragenkatalog um den polizeibekanntesten Rechtsextremisten Uli S. aus Ilsfeld, der mit der „Aktionsgruppe Heilbronn“ und der „Standarte Württemberg“ und in diesem Rahmen auch mit Waffen in Verbindung gebracht wird beziehungsweise wurde. Im Internet präsentierte sich Uli S. lange Zeit mit einer Art Scharfschützengewehr.

Ein Ex-Kamerad von Heilig aus der rechtsextremistischen Szene identifizierte S. auf einem Foto als Tätowierer, der ihm ein Hakenkreuz-Tattoo gestochen habe. Bei diesem Ex-Kameraden handelt es sich um jenen „Matze“, der laut Heilig mit ihm bei einem NSU-NSS-Treffen gewesen sein soll. „Matze“ bestritt das aber vor dem Untersuchungsausschuss.

Als der Skinhead André H. im Sommer 2011 seinen Kameraden Heilig wegen Waffenbesitzes anzeigte, nannte er einen möglichen Waffenlieferanten: „Ich vermute, dass er die Waffe von einem Rechtsradikalen aus Ilsfeld namens ‚Uli‘ haben könnte. Der Uli hat öfter erzählt, dass er Waffen hat.“

Vor dem Ausschuss sagte André H. als Zeuge: „Da wurde dann auch eine Hausdurchsuchung vom SEK durchgeführt, woraufhin ich damals ein Drohschreiben erhielt.“ Von Uli, genannt „Thule“, habe er „diese Drohmail“ erhalten. Außerdem sei Uli nach Heilbronn gekommen, um ihn zu suchen.

Wurde die Spur „Uli S.“ wenigstens polizeilich verfolgt?

Ob und inwiefern die Polizei überprüft hat, ob ein waffenaffiner Rechtsextremist wie Uli S. Insiderwissen bezüglich des Heilbronner Polizistinnen-Mordes gehabt haben könnte, ist nicht bekannt. Fest steht nur, dass es der erste Ausschuss nicht getan hat. Und der Entwurf des neuen Untersuchungsauftrags liest sich nicht so, als solle sich der neue Ausschuss intensiv mit

Uli S. und seinen Kameraden befassen. Dabei könnte Florian Heilig aus solchen Neonazi-Kreisen gegebenenfalls etwas über den Heilbronner Anschlag gehört haben. Und ausweislich seines Abschlussberichts wollte es der erste Ausschuss ausdrücklich „nicht ausschließen, dass es ein Kennverhältnis zwischen Florian Heilig und ‚Uli‘ gab“.

Eine andere Person aus dem rechtsextremen Umfeld des Florian Heilig, deren Kontakte überprüfenswert sind, ist Worf K.: Sein Name findet sich auch in den Kieswetter-Ermittlungsakten, weil er zu den Personen gehörte, die bei den Heilbronner Polizeieinsätzen in den Monaten vor dem Mordanschlag kontrolliert worden sind. Außerdem fiel sein Name am Rande der Vernehmung von Melisa M. im NSU-Untersuchungsausschuss.

Immer mehr Leute sterben unerwartet und überraschend jung

Melisa M. ist die ehemalige Freundin von Florian Heilig, die bis kurz vor seinem Tod mit ihm liiert war. Auch sie ist inzwischen tot. Sie soll an einer Lungenembolie gestorben sein. Ausschuss-Vorsitzender Drexler wies in einer Pressemitteilung darauf hin, dass das Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin der Universität Heidelberg klargestellt habe, „dass eine Lungenembolie durch Manipulation von außen nicht künstlich herbeigeführt werden könne“.

Melisa M. war von ihrem Verlobten Sascha W. in die nicht-öffentliche Untersuchungsausschuss-Sitzung begleitet worden. Er ließ den Abgeordneten ein Foto aus dem Internet zukommen, auf dem er neben Florian Heilig einen weiteren Rechtsextremisten identifiziert hatte. Jener soll öfter einen Nazi besucht haben, der zeitweise im selben Mehrfamilienhaus wie Sascha W. lebte. Dieser Besucher konnte als Worf K. identifiziert werden. Wen K. im Wohnhaus des Sascha W. besucht hat, ist nicht bekannt.

Bekannt ist aber, dass Sascha W. inzwischen ebenfalls tot ist. Hierzu gab Ausschuss-Chef Drexler bekannt, dass es ausweislich des vorläufigen Obduktionsergebnisses des Instituts für Rechts- und Verkehrsmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg keine Hinweise auf fremde äußere todesursächliche Gewalteinwirkung gegeben habe.

Die Fälle der toten Zeugin und ihres toten Verlobten tauchen im Entwurf des neuen Untersuchungsauftrags nicht auf. Dabei ist erst vor kurzem publik geworden, wie sogar in einem prominenten Todesfall geschluppert worden ist, der einen Bezug zu den NSU-Untersuchungen aufweist. So soll Thomas Richter, der frühere V-Mann „Corelli“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz, überraschend an einer nicht erkannten Diabetes gestorben sein. Nach einer medizinischen Begutachtung und einer politischen Prüfung durch einen Sonderermittler des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundestags gab es keine Hinweise auf ein mögliches Fremdverschulden. Doch im Juni korrigierte ein medizinischer Gutachter vor dem NSU-Untersuchungsausschuss in Nordrhein-Westfalen seine bisherige

Stellungnahme: Zumindest theoretisch sei es doch möglich, dass der frühere V-Mann vergiftet worden sei. Jetzt sind neue Untersuchungen erforderlich.

Selbst wenn es in den Todesfällen Florian Heilig, Melisa M. und Sascha W. kein Fremdverschulden geben sollte, so bleibt Heilig ein Hinweisgeber auf mögliche Mitwisser oder Mittäter im Mordfall Kieswetter.

Peter Ohlendorf ist Gründer des Film-Labels „FilmFaktum“ in Freiburg und hat vor mehr als zwei Jahren ein Recherche-Projekt zum „Heilbronn-Komplex“ gestartet ([Link](#)).

Das junge Label hat die Anschubfinanzierung gestemmt. Ohne finanzielle Unterstützung aus der Zivilgesellschaft kann die unabhängige, investigative Recherchearbeit nicht fortgesetzt werden ([Link](#)).